

Erhebungsstelle	Erhebung über die öffentliche Abwasserbeseitigung 2001	6S
Adressfeld	<p>Bitte diesen Erhebungsvordruck ausgefüllt bis zum XX.XX.2002 an die rückseitig genannte Erhebungsstelle einsenden.</p> <p>Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen (freiwillige Angabe):</p> <p>Name: _____</p> <p>Telefon: _____ Telefax: _____</p> <p>E-Mail: _____</p>	
<h2>Angaben über die öffentliche Kanalisation</h2>		
<p>Falls besondere Umstände die Angaben beeinflusst haben, bitten wir zur Vermeidung von Rückfragen um kurze Anmerkung:</p>		

Rücksendeadresse:

Statistisches Landesamt

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (Bestandteil des Erhebungsvordrucks)

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird alle drei Jahre bei Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und sonstigen Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung betreiben, durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Abwasserbeseitigung und den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 18 des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1857).

Erhoben werden die Angaben zu § 6 Abs. 3 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 18 Abs. 2 Nr. 4 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Anstalten, Körperschaften, sowie die InhaberInnen oder LeiterInnen der Unternehmen und anderer Einrichtungen auskunftspflichtig. Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 20 UStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen, Name, Telefon-, Telefaxnummer und E - Mail - Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie der Ort der Einleitungsstelle des Abwassers sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Nach § 17 Abs. 2 UStatG darf der Ort der Einleitungsstelle des Abwassers für die Zusammenführung der Erhebungsmerkmale nach §§ 6 bis 9 verwendet werden. Er wird mit dem Erhebungsvordruck nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vernichtet. Die übrigen Hilfsmerkmale werden sofort nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Erhebungsvordruck abgetrennt, gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme des Namens und der Anschrift der Unternehmen und anderen Einrichtungen spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vernichtet.

Die verwendete Identitäts-Nummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und anderen Einrichtungen, Anstalten und Körperschaften und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift der Unternehmen und anderen Einrichtungen, die Identitäts-Nummer und die Zahl der in der Abwasserbeseitigung tätigen Personen werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).

Erhebung über die öffentliche Abwasserbeseitigung 2001

Angaben über die öffentliche Kanalisation

6S

Angaben insbesondere zu Rechtsgrundlagen, Geheimhaltung und Hilfsmerkmalen siehe Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz, die Bestandteil des Erhebungsvordrucks ist.

Hinweise zum Ausfüllen:

- Machen Sie bitte die Angaben für **alle von Ihnen betriebenen Kanalnetze** in Ihrem **gesamten Entsorgungsgebiet** in Deutschland. Falls sich das Entsorgungsgebiet über mehrere Bundesländer erstreckt, tragen Sie bitte zusätzlich die Angaben für dieses Teilgebiet ein.
- Angaben ggf. sorgfältig schätzen. Bitte in Abschnitt I auf **eine** Nachkommastelle, und in den Abschnitten **II, III, und IV** auf **ganze** Zahlen runden.

I. Art, Länge und Baujahr des Kanalnetzes (Stand: 31.12.2001) Ident.-Nr. SST 1-9

SA	11	SST 10-11	ab SST 23 Code				
Entsorgungsgebiet	Baujahr ¹⁾ der Kanalabschnitte	Länge der Kanäle, einschl. Transportkanäle ²⁾					
		insgesamt	Mischwasserkanäle ³⁾	Schmutzwasserkanäle ⁴⁾	Regenwasserkanäle ⁵⁾		
		Kilometer					
1. Entsorgungsgebiet insgesamt	bis 1960	011	012	013	014		
	1961 - 1970	021	022	023	024		
	1971 - 1980	031	032	033	034		
	1981 - 1990	041	042	043	044		
	1991 - 2000	051	052	053	054		
	2001	061	062	063	064		
	Baujahr unbekannt						
	insgesamt	071	072	073	074		
2. Darunter Entsorgungsgebiet in anderen Bundesländern	zusammen	141	142	143	144		

II. Anzahl und Speichervolumen der Regenentlastungsanlagen (Stand: 31.12.2001)

Bitte alle Entlastungsanlagen in der Kanalisation angeben, unabhängig davon, ob diese im Misch- oder Trennsystem betrieben wird.

SA	12	SST 10-11	ab SST 23 Code				
Entsorgungsgebiet	Regenüberlaufbecken ⁶⁾		Regenrückhaltebecken ⁷⁾		Regenklärbecken ⁸⁾		Regenüberläufe ohne Becken
	Anzahl	Speichervolumen insgesamt	Anzahl	Speichervolumen insgesamt	Anzahl	Speichervolumen insgesamt	
		m ³		m ³		m ³	Anzahl
1. Entsorgungsgebiet insgesamt	011	012	013	014	015	016	017
2. Darunter Entsorgungsgebiet in anderen Bundesländern	021	022	023	024	025	026	027

III. Verbleib des gesammelten Schmutzwassers im Jahr 2001

(Falls Sie ausschliesslich Regenwasserkanäle betreiben, bitte weiter mit Abschnitt IV)

Wurde das gesammelte Schmutzwasser ⁹⁾ **vollständig** einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt?

211 1
2

ja ⇒
nein ⇒

Bitte weiter mit Abschnitt IV.
Bitte weiter mit Abschnitt III.1.

Falls nein:

1. Wurde Schmutzwasser einer

industriellen bzw. einer ausländischen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt?

212 1

ja

2

nein

Falls ja: **Jahresschmutzwassermenge** ⁹⁾

312 1 000 m³

Angeschlossene Einwohner

311 Anzahl

2. Wurde Schmutzwasser ⁹⁾ **ohne Abwasserbehandlung in einer zentralen Abwasserbehandlungsanlage** direkt in ein

Oberflächengewässer bzw. in das Grundwasser eingeleitet?

213 1

ja

2

nein

Falls ja:

SA 14 SST 10-11

Einleitungsstellen (Gemeinde, -teil)	Einleitung in		Angeschlossene Einwohner	Jahresschmutzwassermenge ⁹⁾	Arithmetischer Mittelwert CSB ¹⁰⁾
	Grundwasser	Oberflächenwasser			
SST 12 - 22	- bitte ankreuzen -		Anzahl	1 000 m ³	mg/l
	411	412	413	414	415
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	1	1			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	1	1			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	1	1			

IV. Ökonomische Angaben für die öffentliche Kanalisation

1. **Tätige Personen** ¹¹⁾ (Stand: 31.12.2001)

214 Anzahl

Es darf nur eine Währung verwendet werden

Bitte geben Sie die in dieser Meldung verwendete Währung an:

DM oder EUR 299

2. **Investitionen im Zeitraum 1999 bis 2001** ¹²⁾

215 DM / EUR

3. **Wert der im Zeitraum 1999 bis 2001 neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** ¹³⁾

216 DM / EUR

Erläuterungen:

- Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten wesentlichen Änderung oder Sanierung. Maßnahmen zur Behebung örtlich begrenzter Schäden (Reparaturen) gelten nicht als wesentliche Änderung oder Sanierung.
- Anschlußkanäle (Hausanschlüsse) zählen **nicht** zur öffentlichen Kanalisation.
- Kanäle zum gemeinsamen Ableiten von Schmutzwasser, Niederschlagswasser und ggf. Fremdwasser.
- Kanäle zum getrennten Ableiten von Schmutzwasser.
- Kanäle zum getrennten Ableiten des Niederschlags.
- Speicher und / oder Absetzbecken im Mischsystem mit Becken- und / oder Klärüberlauf; einschliesslich Fang- und Durchlaufbecken, Stauraumkanal.
- Speicherraum für Regenabflussspitzen im Misch- oder Trennsystem; einschliesslich Rückhaltekanal.
- Absetzbecken für Regenwasser im Trennsystem.
- Durch Gebrauch verändertes Wasser. Eventuell auftretendes Fremdwasser bitte einbeziehen.
- Chemischer Sauerstoffbedarf.
- Mit mehr als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit in der öffentlichen Kanalisation, einschliesslich Verwaltungspersonal und Auszubildende.
- Als Investitionen gelten die
 - Summe aller Ausgaben, die eine Vermögensveränderung herbeiführen (z.B. Baumaßnahmen, Erwerb von Sachvermögen). Einbezogen werden **alle Ausgaben für im Zeitraum 1999 bis 2001 fertiggestellte bzw. erworbene** Bauten und Anlagen.
 - **im Zeitraum 1999 bis 2001 aktivierten Bruttozugänge** (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen einschl. solcher Leasing-Güter, die beim Leasingnehmer zu aktivieren sind.
- Hier ist der Wert (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Zeitraum 1999 bis 2001 über mittel- und langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (einschl. Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind.